



Anhang 6

Felshangssicherung „Kammereck“

km 128,000 bis 128,240

Strecke: 2630 Köln – Bingen

Fachbeitrag Heuschreckenfauna

Auftraggeber

DB ProjektBau GmbH

Regionalbereich Mitte

Frankenstraße 1 - 3

56068 Koblenz

Auftragnehmer



Luisenstraße 14 - 74072 Heilbronn

Tel.: (07130) 4019 830 / Fax: (07130) 4019 834

info@laukhuf-planungsbuero.de

Heilbronn, Oktober 2008 / Juni 2012

Inhalt

1	UNTERSUCHUNGSMETHODEN	1
2	SITUATIONSANALYSE	1
2.1	Nachgewiesene Arten	1
2.2	Potenziell zu erwartende Arten	1
2.3	Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten	1
3	SITUATIONSBEWERTUNG	3
3.1	Bewertung des nachgewiesenen Artenspektrums	3
3.2	Bewertung der Gebietsstrukturen für die nachgewiesenen Arten / Populationen	3
4	ABSEHBARE PROJEKTBEDINGTE AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN MAßNAHME	4
5	HINWEISE AUF MÖGLICHE VERMEIDUNGS- UND KOMPENSATIONSMABNAHMEN	5
6	ZUSAMMENFASSUNG	5
7	ANHANG	6
7.1	Listen und Tabellen	6
7.2	Fotodokumentation	8
7.3	Probeflächen	9
7.4	Verbreitungskarte	10

1 UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Die Nachsuche nach Heuschrecken erfolgte am 27. April, 05. Mai, 19. Mai, 28. Mai, 04. Juni, 18. Juni, 26. Juni, 05. Juli, 04. August und 16. September 2008 zum einen als Beibeobachtung während aller Transektbegehungen, zum anderen als gezielte Nachsuche auf vier ausgewählten Probestellen bzw. Probeflächen (PS 1 bis PS 4). Neben Sichtbeobachtung und Verhörung wurde auf den abgegrenzten Probeflächen auch ein gezielter Fang mittels Streifnetz durchgeführt.

Ergänzend wurden die Grundlagendaten der *Biotopkartierung Rheinland-Pfalz - Erhebungsphase 1992-1997* für den Funktionsraum, dem das Untersuchungsgebiet zuzurechnen ist, ausgewertet.

2 SITUATIONSANALYSE

2.1 Nachgewiesene Arten

Bei den Begehungen wurden insgesamt 18 Heuschreckenarten nachgewiesen. Dabei handelt es sich sowohl um ubiquistische Arten wie Gewöhnlicher Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) und Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*), aber auch um Arten der Gehölzstandorte wie Eichenschrecke (*Meconema thalassinum*), Waldgrille (*Nemobius sylvestris*) und Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoptera*) oder Besiedler der xerotherm überprägten Offenlandstandorte wie Nachtigall- und Brauner Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*, *Chorthippus brunneus*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Langfühler-Dornschröcke (*Tetrix tenuicornis*) und Sichelschröcke (*Phaneroptera falcata*). Als besonders bemerkenswerte Arten im Untersuchungsraum sind das Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*) und die Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*) zu nennen.

2.2 Potenziell zu erwartende Arten

In der Literatur werden für das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld zudem noch Vorkommen von Rotflügler Ödlandschröcke (*Oedipoda germanica*) benannt, allerdings ohne konkrete räumliche Zuordnung.

2.3 Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten

Von den nachgewiesenen Arten werden sechs bundes- und / oder landesweit in den Roten Listen geführt. Die Zweipunkt-Dornschröcke gilt in Rheinland-Pfalz als ‚vom Aussterben bedroht‘, während das Weinhähnchen landesweit als ‚stark gefährdet‘ eingestuft wird. Feldgrille, Westliche Beißschrecke und Heidegrashüpfer werden in Rheinland-Pfalz als ‚gefährdet‘ geführt, wobei die Feldgrille diesen Gefährdungsgrad auch bundesweit besitzt, wohingegen die Westliche Beißschrecke hier schon in die Vorwarnstufe (RLD V) eingeordnet wurde. Neben den genannten Arten war mit dem Wiesen-Grashüpfer noch eine Art nachweisbar, deren

Bestand landesweit als ‚potenziell gefährdet‘ gilt. Durch die Gesetzgebung (BArtSchV¹ und BNatSchG) ‚streng geschützte‘ Heuschreckenarten waren ebenso wenig nachzuweisen, wie Heuschreckenarten mit europaweiter Bedeutung (Arten des Anhang IV der FFH-RL).

Feldgrille

Die Feldgrille besiedelt flächig alle Wiesenstandorte oberhalb (westlich) der Hangkante. Die Probestelle 1 hat sich dabei als eines der Hauptsiedlungszentren dieser Art gezeigt, während PS 2 und PS 4 nur locker besiedelt sind, und sich die Bestände hier eher auf die westlichen Randbereiche konzentrieren. Für PS 3 liegt kein Nachweis vor.

Heidegrashüpfer

Der Heidegrashüpfer konnte nur im Bereich des südwestlich an das Vorhabensgebiet angrenzenden Halbtrockenrasenhangs (PS 4) nachgewiesen werden. Hier besiedelt er in einer stabilen Population die vegetationsarmen, felsigen Stellen (vgl. Abbildung 1). Die Art war während des Sommers stetig anzutreffen.

Weinhähnchen

Als weitere gefährdete Grillenart war das Weinhähnchen bei den Kartierungen festzustellen. Neben punktuellen Einzelnachweisen im Bereich des südwestlich an das Vorhabensgebiet angrenzenden Halbtrockenrasenhangs (PS 4) besteht eine individuenreiche Population an der östlichen / südöstlichen Peripherie des Vorhabensgebietes. Hier gelangen Sichtbeobachtungen, Streifnetzfänge und abendliche Verhörungen der Art in dem etwa 2 bis 3 m breiten, von Ruderalvegetation geprägten Streifen zwischen Bahnlinie und Bundesstraße B 9 sowie in der flächigen Aufweitung am Fuße der Felswand (Kammereck-Tunnel). Für den ebenfalls blüten- und hochstaudenreichen Wiesenkomplex PS 1 gelangen indes keine Nachweise.

Westliche Beißschrecke

Die Art wurde mehrfach auf vegetationsarmen Flächen der Probestelle 4 angetroffen.

Wiesen-Grashüpfer

Die Probeflächen PS 1 und PS 4 bieten dieser Art hervorragende Vorkommensbedingungen. Der Wiesen-Grashüpfer konnte daher auch nahezu flächendeckend an beiden Standorten in einer individuenreichen Population nachgewiesen werden. Für PS 2 und PS 3 gelangen keine Nachweise.

Zweipunkt-Dornschröcke

Als weiterer Besiedler vegetationsarmer, felsiger Stellen (vgl. Abbildung 1) konnte die Zweipunkt-Dornschröcke mittels Handfang (Mai 2008) und anschließender biometrischer Bestimmung zweifelsfrei nachgewiesen werden. Belegfänge liegen dabei für die untere Wiesenterasse der PS 1 sowie für die südöstlichen, unteren Hangbereiche der PS 4 vor.

Fundorte und Verbreitung sind in der anliegenden Karte räumlich zugeordnet. Da für die in der Literatur genannte Rotflüglige Ödlandschröcke (*Oedipoda germanica*) auf der Basis der

¹ Alle im Text verwendete Abkürzungen sind in einem Erläuterungs-Kapitel im Anhang erklärt

verfügbaren Daten keine konkrete räumliche Zuordnung möglich ist, konnte diese Art nicht in den anliegenden Karten dargestellt werden.

3 SITUATIONSBEWERTUNG

3.1 Bewertung des nachgewiesenen Artenspektrums

Die bei der Untersuchung angetroffenen Arten entsprechen dem zu erwartenden Spektrum in Hinblick auf die Standortausstattung und die vorhandenen Umfeldstrukturen, wobei der hohe Anteil xerotherm adaptierter Arten die besonderen Habitatansprüche widerspiegelt.

Während es sich bei den registrierten Waldarten Eichenschrecke (*Meconema thalassinum*), Waldgrille (*Nemobius sylvestris*) und Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) um verbreitet vorkommende kommune Vertreter der Heuschrecken-Gesellschaft handelt, die für diesen Habitattyp keine Besonderheiten aufweist, wurden auf den Offenlandflächen mit Westlicher Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*), Wiesen- und Heidegrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*, *Stenobothrus lineatus*) sowie Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*) sechs Arten nachgewiesen, die aufgrund ihres landes- und / oder bundesweiten Schutz- und Gefährdungsstatus ganz besonders hervorzuheben sind.

3.2 Bewertung der Gebietsstrukturen für die nachgewiesenen Arten / Populationen

Wie durch die angetroffenen Heuschreckengesellschaften dokumentiert wird, kommt – aufgrund des Fehlens artenschutzfachlich relevanter Arten - dem Hangwald der Projektfläche aktuell keine besondere Bedeutung für die lokale Heuschreckenfauna zu. Gleiches gilt für die Waldlichtung im Südwesten (PS 3).

Im Gegensatz dazu zeigen die thermisch begünstigten, reichhaltig gegliederten Offenlandkomplexe im Süden / Südwesten und Norden des Untersuchungsgebiets (PS 1, PS 4) eine herausragende Bedeutung als Heuschreckenlebensraum. So wird PS 1 von drei Arten mit artenschutzfachlicher Relevanz besiedelt, während bei PS 4 sogar alle sechs derart klassifizierten Spezies vorkommen.

Aufgrund seiner Bedeutung für die lokale Population des in Rheinland-Pfalz stark gefährdeten Weinhähnchens besitzt der Rudersaum zwischen Bundesstraße 9 und Bahnlinie sowie die südlich daran anschließende Aufweitung im Fußbereich der Felssteilwand eine besondere Bedeutung als lokaler Heuschreckenlebensraum.

4 ABSEHBARE PROJEKTBEDINGTE AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN MAßNAHME

Zu Beeinträchtigungen der rezenten Heuschreckenfauna kann es allein durch die Einrichtung von Lagerplätzen oder sonstigen Flächen der Baustelleneinrichtung im Zuge der Baumaßnahmen kommen, wenn hierfür die sensiblen Bereiche im östlichen, südwestlichen oder nördlichen Anschluss an das Vorhabensgebiet in Anspruch genommen würden.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der artenschutzfachlich relevanten Heuschreckenarten durch eine mögliche Übernetzung von Felsflächen und dem Bau von Fangzaunanlagen im bewaldeten Hangbereich sind nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

Nachfolgend werden die projektbedingten Auswirkungen der geplanten Maßnahme differenziert nach den Planungsvarianten bewertet:

Variante 1: Basis-Fangzaun, kleinflächige Übernetzungen

Anlagebedingte Wirkungen: Im Bereich der geplanten Zaunanlage und der kleinflächigen Übernetzungen waren keine artenschutzfachlich relevanten Heuschreckenvorkommen nachweisbar; eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung von derartig klassifizierten Vertretern dieser Artengruppe ist hier demnach auszuschließen.

Baubedingte Wirkungen: Keine zusätzliche Beeinträchtigungen zu den anlagebedingten Wirkmustern durch die zeitlich angepasste, flächenschonende Bauausführung und das Fehlen von artenschutzfachlich relevanten Artnachweisen im direkten Umfeld der Eingriffszonen. Flächen für die Baustelleneinrichtung müssen dabei allerdings die bekannten wertvollen Heuschreckenlebensräume schonen.

Betriebsbedingte Wirkungen: Die Störungen durch Kontrollgänge sind als einmalige kurzzeitige Störungen zu bewerten und bspw. vergleichbar mit den Begehungen während der Erfassung. Eine nachhaltige oder erhebliche Störung der lokalen Heuschreckenfauna ist damit nicht verbunden; notwendige Reparaturarbeiten sind für diese Artengruppe ebenfalls unproblematisch.

Variante 2: Gegliederte Fangzaunanlage, kleinflächige Übernetzungen

Anlagebedingte Wirkungen: Im Bereich der geplanten Zaunanlagen und der kleinflächigen Übernetzungen waren keine artenschutzfachlich relevanten Heuschreckenvorkommen nachweisbar; eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung von derartig klassifizierten Vertretern dieser Artengruppe ist demnach auszuschließen.

Baubedingte Wirkungen: Keine zusätzliche Beeinträchtigungen zu den anlagebedingten Wirkmustern durch die zeitlich angepasste, flächenschonende Bauausführung und das Fehlen von artenschutzfachlich relevanten Artnachweisen im direkten Umfeld der Eingriffszonen; Flächen für die Baustelleneinrichtung müssen dabei allerdings die bekannten, wertvollen Heuschreckenlebensräume schonen.

Betriebsbedingte Wirkungen: Die Störungen durch Kontrollgänge sind als einmalige kurzzeitige Störungen zu bewerten und bspw. vergleichbar mit den Begehungen während der Er-

fassung; eine nachhaltige oder erhebliche Störung der lokalen Heuschreckenfauna ist damit nicht verbunden; notwendige Reparaturarbeiten sind für diese Artengruppe ebenfalls unproblematisch.

5 HINWEISE AUF MÖGLICHE VERMEIDUNGS- UND KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN

Nach Abschluss der Kartierarbeiten muss darauf hingewiesen werden, dass der Ruderalsaum zwischen Bahnlinie und Bundesstraße 9, die Wiesenterrassen im nördlichen Nahbereich des Eingriffsgebietes (PS 1), die Wiesenflächen im westlichen Bereich des Eingriffsgebietes (PS 2) und die Halbtrockenrasen im südlichen Nahbereich des Eingriffsgebietes (PS 4) zum Schutz der sensiblen Heuschreckengesellschaften möglichst nicht als Flächen für Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze etc.) genutzt werden dürfen. Sollte eine Nutzung dieser Flächen nicht vermeidbar sein, müssen vor Beginn der Baustelleneinrichtung vorkommende Individuen abgefangen und auf geeigneten Flächen verbracht werden.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Im Untersuchungsraum waren 18 Heuschreckenarten festzustellen. Sechs dieser Arten kommt eine besondere artenschutzfachliche Bedeutung zu.

Die nach derzeitigem Kenntnisstand von dem Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen sind geeignet, erhebliche und/ oder nachhaltige Beeinträchtigungen der lokalen Heuschreckenfauna zu verursachen. Dies kann jedoch durch das Absammeln und Verbringen von Individuen vermieden werden. Voraussetzung ist jedoch der Verzicht auf eine Inanspruchnahme der als ‚hochwertig‘ erkannten Heuschreckenlebensräume an der nördlichen und südwestlichen Gebietsperipherie als Flächen für die Baustelleneinrichtung.

Als weiteres Ergebnis ist festzuhalten, dass das zu prognostizierende Wirkgefüge bei beiden geprüften Varianten keine Unterschiede hinsichtlich der Beeinträchtigungswirkung besitzt. **Beide Varianten bleiben unter den oben genannten Bedingungen ohne erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen der lokalen Heuschreckenfauna.**

7 ANHANG

7.1 Listen und Tabellen

Erläuterungen zu den Listen

Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	: Ausgestorben oder verschollen
RL-Status 1	: vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	: stark gefährdet
RL-Status 3	: gefährdet
RL-Status 4	: potenziell gefährdet
RL-Status V	: Vorwarnliste
GF	: Gefangenenflüchtling
III	: Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

Verwendete Abkürzungen:

RLRP	: Rote-Liste Rheinland-Pfalz
D	: Rote-Liste Deutschland
BArtSchV	: Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	: Bundesnaturschutzgesetz
VS-RL	: Vogelschutzrichtlinie
Anh.	: Anhang
Anl.	: Anlage
Art.	: Artikel
R	: Resident
T	: Totfunde

Heuschreckenarten im Untersuchungsraum

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		2008	Status	Fremd- daten	RLRP	D	BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	X	RS							
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	X	RS							
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer	X	RS		4					
<i>Chorthippus parallelus</i>	Gewöhnlicher Grashüpfer	X	RS							
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	X	RS		3	3				
<i>Leptophyes punctatissima</i>	Punktierte Zartschrecke	X	RS							
<i>Meconema thalassinum</i>	Eichenschrecke	X	R							
<i>Metrioptera bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke	X	RS							
<i>Metrioptera roeseli</i>	Roesels Beißschrecke	X	RS							
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille	X	R							
<i>Oecanthus pellucens</i>	Weinhähnchen	X	RS		2					
<i>Oedipoda germanica</i>	Rotflüg. Ödlandschrecke			X	1	1				
<i>Pholidoptera griseoptera</i>	Gem. Strauchschrecke	X	R							
<i>Phaneroptera falcata</i>	Gemeine Sichelschrecke	X	RS							
<i>Platyleis albopunctata</i>	Westliche Beißschrecke	X	RS		3	V				
<i>Stenobothrus lineatus</i>	Großer Heidegrashüpfer	X	RS		3					
<i>Tetrix bipunctata</i>	Zweipunkt-Dornschröcke	X	RS		1					
<i>Tetrix tenuicornis</i>	Langfühler-Dornschröcke	X	RS							
<i>Tettigonia viridissima</i>	Großes Heupferd	X	R							
Artenzahl (19)		18	--	1	7	3	0	0	0	0

7.2 Fotodokumentation

Abbildung 1

Thermisch überprägte Areale mit offenen Felsbildungen im Bereich der Probestelle 4– Lebensräume von Zweipunkt-Dornschrecke (*Tetrix bipuncta-ta*) und Großem Heidegras-hüpfer (*Stenobothrus lineatus*)

Bildeinschub: Detailansicht



Abbildung 2

Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*) am Nordrand der Probestelle 4



Abbildung 3

Feldgrille (*Gryllus campestris*) am Westrand der Probestelle 2

